Zeitschrift: Emanzipation : feministische Zeitschrift für kritische Frauen
Herausgeber: Emanzipation
Band: 5 (1979)
Heft: 10

Artikel: Viel zu tun
Autor: Stebler, Edith
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-359145

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Viel zu tun

Der neue Nationalrat ist gewählt, noch im November wird er seine erste Sitzung abhalten. Die Frauen haben einen winzig kleinen Schritt vorwärts gemacht, 21 Nationalrätinnen werden in der Grossen Kammer vertreten sein. Aber ob wirklich alle diese Nationalrätinnen auch wirklich die Interessen der Frauen vertreten werden? Gelegenheit dazu erhalten sie jedenfalls genug, stehen doch zahlreiche Punkte auf der Tranktandenliste, die uns Frauen ganz besonders betreffen.

DAS NEUE EHERECHT

Es liegt ein Entwurf zu einem neuen Eherecht vor. Das alte stammt aus dem Jahre 1912, es wird also langsam Zeit, da etwas zu ändern, und es sollen auch tatsächlich einige alte Zöpfe fallen.

- Für Unterhalt und Organisation der Familie sollen beide Partner gleichberechtigt verantwortlich sein. Beide wählen gemeinsam ihren Wohnsitz. Es wird festgehalten, dass Erwerbsarbeit und Hausarbeit gleichwertig sind. Der Ehepartner, der kein eigenes Einkommen hat, hat Anspruch auf einen Betrag zur freien Verfügung.
- Eine Frau braucht nicht mehr die Zustimmung des Ehemannes, wenn sie einer Erwerbsarbeit nachgehen will.
- Der Mann gibt der Familie weiterhin seinen Namen. Dahinter kann noch der Name der Frau angehängt werden. Sie kann ihren Namen auch voranstellen, muss dann allerdings darauf hinweisen, dass sie verheiratet ist.
- Eine verheiratete Frau erhält das Bürgerrecht des Mannes. Diese Benachteiligung wird mit administrativen Schwierigkeiten begründet.
- Die heute geltende Güterverbindung, wo der Ehemann das Vermögen seiner Frau verwaltet, soll durch eine Art Gütertrennung ersetzt werden. Jeder Ehegatte verfügt selbst über sein eigenes Vermögen, wobei er allerdings auf die Familie Rücksicht nehmen muss. Wenn die Ehe aufgelöst wird, sind beide an den Ersparnissen, die während der Ehe gemacht wurden, beteiligt.
- Beim Tod eines Ehegatten soll der Überlebende in Zukunft mehr erben können, und zwar die Hälfte des Nachlasses, nicht wie bisher nur ein Viertel.

(Kommentar zum neuen Eherechtsentwurf vgl. Artikel "Frau Meier, verheiratete Müller".)

INITIATIVE "GLEICHE RECHTE"

Nach der Verzögerungstaktik des Bundesrates soll die Initiative "Gleiche Rechte für Mann und Frau" nun bald einmal im Parlament diskutiert und anschliessend dem Volk zur Abstimmung vorgelegt werden.
1975, im Jahr der Frau, wurde diese Initiative an einem nationalen Frauenkongress, an dem weitgehend bürgerliche Frauen vertreten waren, beschlossen. (Die neue Frauenbewegung hatte gleichzeitig einen Antikongress durchgeführt.) Die Unterschriftensammlung für die Initiative ging nur harzig voran. Das Initiativkomitee war hauptsächlich aus Vertreterinnen der bürgerlichen Parteien zusammengesetzt, die Parteien selbst aber unterstützten die Initiative nicht. Auch die bürgerlichen Frauenorganisationen taten sich zum Teil schwer mit der Initiative, insbesondere der Bund Schweizerischer Frauenvereine unterstützte sie nicht.
Die Forderungen sind für uns nichts Neues:

- Gleiche Rechte und Pflichten für Mann und Frau
- Gleiche Ausbildung
- Gleicher Lohn für gleiche Arbeit
- Gleiche Aufstiegschancen

Wichtig ist bei diesen Forderungen vor allem wie sie ausgelegt werden. Rein theoretisch beinhalten sie praktisch alle Bereiche, wo Frauen diskriminiert werden. Wenn man sie auf den privaten, wirtschaftlichen und staatlichen Bereich konsequent anwenden würde, wären die Folgen überwältigend. Eine Frau könnte beispielsweise gegen ihren Ehemann vorgehen, weil er sich weigert im Haushalt zu helfen, eine Arbeiterin könnte ihren Chef einklagen, weil sie weniger Lohn erhält. Aber so weit will die Regierung, so weit wollen auch die Initiantinnen nicht gehen. Sollte die Initiative wirklich angenommen werden, wird die Regierung alles daran setzen, nur ein Minimum tatsächlich realisieren zu müssen.

AHV

Bei der 9. AHV-Revision hiess es, die nächste Revision werde sich mit der Diskriminierung der Frauen beschäftigen. Ein Vorschlag für die Erneuerung liegt noch nicht vor.
Wo sind wir Frauen in der AHV diskriminiert? Ein Hauptproblem ist sicher, dass eine Frau ihre Angehörigen nicht versichern kann. Wenn ein Mann stirbt, erhält seine Ehefrau eine Witwenrente, eine Witwerrente hingegen existiert nicht. Was auf den ersten Blick eher wie eine Diskriminierung der Männer aussieht, wirkt sich vor allem auf Frauen nachteilig aus, denn sie kann nicht für die Sicherheit einer Familie sorgen. Bei ihrem Tod erhalten ihre Angehörigen keine Rente. Die Frau hat auch keinen Anspruch auf eine Ehepaarsrente. Gesetzt den Fall, eine Frau ist ihr Leben lang berufstätig, der Mann sorgt für den Haushalt. Bei der Pensionierung müssten dann beide von der Rente der Frau leben. Im umgekehrten Fall, dem sogenannten Normalfall, erhält der Mann eine höhere Rente, die Ehepaarsrente, unabhängig davon ob die Frau erwerbstätig war oder nicht.
Nimmt man noch die Mutterschaftsversicherung und die föderalistische Lösung zum Schwangerschaftsabbruch dazu, so ist das ein grosser Brocken, der da auf uns zukommt. Der vorliegende Artikel ist eine erste Information, vielleicht dient er Arbeitsgruppen oder ganzen OFRA-Sektionen als Diskussionsgrundlage oder gar als Anstoss für Aktionen.
Wie können wir unsere Vorstellungen und Forderungen zu den einzelnen Themen einbringen? Welche Möglichkeiten haben wir direkt im Parlament, z.B. über die neugewählte Nationalrätin Ruth Mascarin, die ja auch bei der OFRA ist? Wie können wir in der Öffentlichkeit unsere Meinung durchsetzen? Und natürlich, was ist eigentlich unsere Meinung zu diesen Fragen?

Frau Meier, verheiratete Müller

Frau Müller versucht nach dem neuen Ehe- und Familienrecht zu leben: Sie nennt sich jetzt wieder Meier, damit aber klar ist, dass sie verheiratet ist, muss sie sich Frau Meier, verheiratete Müller nennen. Sie macht weiterhin den Haushalt, der Mann arbeitet bei einer grösseren Firma. Dass er nicht mehr das Haupt der Familie ist, hat ihn vorerst kopflos gemacht, aber er fügt sich nun in die neue Situation, weil er ja im Ernst seiner Frau gegenüber nicht begründen kann, was ihn eigentlich bis anhin über sie gestellt hat. Er gibt ihr jeden Monat den Anteil des Lohnes, der ihr zusteht. Nein, nicht die Hälfte, aber immerhin, es ist mehr als bisher. Sie hat ja nun auch ein Recht darauf, es ist nicht mehr nur ein Almosen. Am meisten hat sich Frau Meier über die Regelung des neuen Güterstandes gefreut. Endlich wird sie an der Errungenschaft des Mannes beteiligt, und zwar zur Hälfte. Wieviel er verdient kann sie zwar immer noch nicht herausfinden, weil sie die Steuererklärung nicht mitunterzeichnen muss und er die Unterlagen nicht zeigen will. Frau Meier bleibt weiterhin Bürgerin des Heimatortes ihres Mannes. Welche praktischen Überlegungen der Bundesverwaltung zu dieser Ungleichheit führten, würde sie eigentlich noch wundernehmen. Allzu partnerschaftlich findet sie das neue Gesetz eigentlich noch nicht, denn es beruht immer noch auf dem Leitbild der traditionellen Kleinfamilie. Ihre Schwester, die im Konkubinat lebt, vermisst im neuen Ehe- und Familienrecht die rechtliche Integration ihrer Lebensgemeinschaft. Eigentlich möchten sie als Versuch die Rollen für gewisse Zeit umkehren, aber die Sozialversicherungsgesetze schützen ihren Partner nicht, ebensowenig wie der verheiratete Mann durch den Verdienst seiner Frau geschützt wird. Beide Schwestern hoffen aber, dass mit den neuen Grundsätzen im Ehe- und Familienrecht die Folgegesetze der Sozialversicherungen (AHV, KUVG, Pensionskassen) auch geändert werden.
Die Schwestern Meier sind jetzt beide in die OFRA eingetreten, weil sie mit anderen fortschrittlichen Frauen gemeinsam die positiven Neuerungen verteidigen wollen. Sie haben nämlich vernommen, dass bereits viele aufgebrachte Schweizer Patriarchen gegen das neue Gesetz Sturm laufen wollen. Sie haben sich vorgenommen, bei der Eidg. Material und Drucksachen Zentrale (Tel. 031/61 21 11) die Botschaft für das neue Ehe- und Familienrecht zu bestellen und gemeinsam mit anderen Frauen in einer OFRA Arbeitsgruppe zu studieren.

Edith Stebler